



## **Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Der Landrat

Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen

Fachdienst Umwelt – untere Wasserbehörde

03.05.2019

### **Anfrage von Bündnis 90 Die Grünen an die Verwaltung Fragenkatalog zur Silagelagerung**

#### **Zu 1)**

Der Bau und Betrieb von Fahrsilos erfolgt nach den Vorgaben der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) und den Technischen Regel wassergefährdende Stoffe (TRwS 792)

- z.B.:
- flüssigkeitsundurchlässige Fläche
  - Sickersäfte und belastetes NSW sind in Sammelbehältern aufzufangen

#### **Zu 2)**

Neuanlagen müssen nach den Vorgaben der neuen AwSV + TRwS 792 durch Fachkundige und Verwendung von bauartzugelassenen Materialien errichtet werden und unterliegen dann der Prüfpflicht.

Altanlagen, die vor Inkrafttreten der AwSV + TRwS 792 errichtet wurden, müssen selbstverständlich die Grundsatzanforderungen, die immer schon gefordert wurden, wie Dichtheit und Auffangmöglichkeit für Sickersäfte erfüllen.

#### **Zu 3)**

Erweiterungen > 1.000m<sup>3</sup> werden wie Neubauen behandelt

#### **Zu 4)**

Nein. Die Visualisierung ist ggf. über Luftbilddaufnahmen möglich.

#### **Zu 5)**

Nein. Feldlagerungen werden nicht gesondert erfasst.

#### **Zu 6)**

Es gibt keine grundsätzliche Nachrüstpflicht, wenn die Anforderungen an die Dichtheit und die Auffangmöglichkeit für Sickersäfte + belastetes NSW erfüllt sind. Eine Prüfpflicht für Altanlagen ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Anpassungen an die neue AwSV erfolgen nur nach Aufforderung.

#### **Zu 7) & 8)**

Feldsilos erhalten keine wasserrechtliche oder naturschutzrechtliche Genehmigung, da es sich um temporäre Anlagen handelt. Eine Anzahl pro Jahr kann somit nicht genannt werden.

**Zu 9)**

Eine Kontrolle erfolgt durch die UWB im Rahmen der systematischen Kontrollen der landwirtschaftlichen Betriebe, nach Hinweisen und bei Sichtung von Feldsilos.

**Zu 10)**

Treten sichtbar Silagesäfte aus Feldsilos aus, werden Proben genommen und der Betreiber mit kurzer Frist aufgefordert die Gefährdung des Grundwassers einzustellen. Gleichzeitig wird OWI-Verfahren eingeleitet. Es erfolgen Nachkontrollen.

**Zu 11)**

Die OWI Bearbeitung erfolgt in Dithmarschen. Mit der Abgabe des Vorganges nach Dithmarschen wird ein Vorschlag zur Höhe des anzusetzenden Bußgeldes mitgegeben. Das Bußgeld orientiert sich an der Schwere der Verunreinigung. Die Mitarbeiter der Bußgeldstelle arbeiten grundsätzlich nach einem internen Tatbestandskatalog. Nicht jeder Fall, der nach Dithmarschen abgegeben wird, wird auch mit einem Bußgeld belegt.

**Zu 12) & 13)**

Das Thema Silage ist 1 Tatbestand aus dem Busgeldkatalog. Einen Katalog a la 50 l Silage gleich 100 € Bußgeld und 200 l Silage gleich XY € Bußgeld gibt es nicht. Die Bußgeldhöhe wird einmal hier im Kreis RD zwischen dem Techniker und der Verwaltung abgestimmt und ein zweites mal in der Bußgeldstelle in Dithmarschen.

**Zu 14)**

In den letzten 3 Jahren ergingen insgesamt 8 Bußgeldbescheide bzgl. Verunreinigungen durch Silagesäfte.

Jahr 2018, 1 Fall	300,00 €
Jahr 2017, 4 Fälle	1.600,00 €
Jahr 2016, 3 Fälle	2.500,00 €

Wichtig: Größere Verstöße stellen einen Straftatbestand dar und werden an die Umweltpolizei weitergegeben. In diesen Fällen kann kein Bußgeldbescheid mehr veranlasst werden. (Anzahl gemeldete Straftaten in 2016/2017/2018 .....??)

**Zu 15)**

Ja, es gibt Nachkontrollen. Die Anordnungen werden unabhängig vom Bußgeld in ca. 85-90% der Fälle umgesetzt.

**Zu 16)**

Das Verfahren wird weiter geführt, z.B. Zwangsgeld erhoben, evtl. bis zur Kontopfändung. Es erfolgen immer wieder Kontrollen vor Ort und bei Bedarf werden neue Verfahren in Gang gesetzt. In der Praxis kommt das jedoch fast nie vor.

**Zu 17)**

Nein

**Zu 18)**

CC - Verfahren: Das MELUND versendet jedes Jahr Vordrucke für die Vor-Ort-Kontrollberichte mit Jahresbezug. Wird ein CC-Verstoß festgestellt, wird dieser Vordruck ausgefüllt und an das Ministerium gesendet.

**Zu 19)**

Ja. Das Verfahren wird vom MELUND bearbeitet. Eine Rückmeldung erhalten wir nicht, max. vom Landwirt, als Beschwerde.

**Zu 20)**

Jede Behörde (UNB/UWB je Kreis) sammelt ihre CC-Kontrollberichte. Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt Natur und Digitalisierung erfasst und bearbeitet alle eingehenden CC-Berichte.